

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris BURES  
Parlament  
1017 Wien

30. Mai 2017

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0065-VI.2/2017

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. März 2017 unter der Zl. 12655/J-NR/2017 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Überstunden im Kabinett“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

### **Zu den Fragen 1 bis 3:**

Die meisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts beziehen Fix-Gehälter beziehungsweise Sonderentgelte („all-in-Bezüge“), durch die alle zeitlichen Mehrleistungen abgegolten sind. Für diese sind daher keine durch Überstunden bedingten Mehrkosten angefallen.

Für Überstunden der übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts fielen insgesamt nachfolgende Kosten an:

2014: EUR 44.562,64

2015: EUR 45.645,06

2016: EUR 41.683,31

2017: EUR 25.524,92

Eine Zuordnung auf einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist im Hinblick auf den nötigen Schutz der persönlichen Daten nicht möglich.

Sebastian Kurz



